



**TRANSPARENCY
INTERNATIONAL**

SCHWEIZ SUISSE SVIZZERA SWITZERLAND

Geschäftsbericht 2022

Transparency International Schweiz (Transparency Schweiz) engagiert sich für die Prävention und Bekämpfung von Korruption und Geldwäscherei in der Schweiz und in den Geschäftsbeziehungen von Schweizer Akteuren mit dem Ausland. Transparency Schweiz ist ein Verein gemäss Art. 60 ff. ZGB, finanziert sich durch Mitgliederbeiträge und Spenden und bildet die Schweizer Sektion von Transparency International.

Hauptaufgaben von Transparency Schweiz bilden:

- Sensibilisierungs- und Advocacy-Arbeit im Hinblick auf eine wirkungsvolle Gesetzgebung und den korrekten Vollzug derselben, gerichtet an Politik und Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und die breite Bevölkerung;
- die Erarbeitung von Berichten und Arbeitsinstrumenten;
- die Förderung von Austausch und Weiterbildung unter spezifischen Interessengruppen;
- die (öffentliche) Stellungnahme zu aktuellen Vorkommnissen.

www.transparency.ch

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Präsidenten	5
Unsere Themen	7
Korruptionsbekämpfung im Allgemeinen	8
Korruptionsstrafrecht	11
Geldwäschereibekämpfung	13
Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Sektor	17
Korruptionsbekämpfung in der Privatwirtschaft	21
Whistleblowing	24
Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen	25
Informationsservice	26
Publikationen	28
Veranstaltungen	29
Transparency Schweiz intern	30
Re-Akkreditierung	31
Mitgliederkreis	32
Generalversammlung	34
Vorstand	35
Beirat	36
Geschäftsstelle und Revision	37
Jahresrechnung	38

Vorwort des Präsidenten

Liebe Vereinsmitglieder

Das Berichtsjahr 2022 gestaltete sich für Transparency Schweiz wiederum höchst vielfältig und interessant. In zentralen Fragen konnten wir uns aktiv in aktuelle Arbeiten zur Stärkung der Integrität von Staat und Wirtschaft, insbesondere zur Bekämpfung von Korruption und Geldwäscherei, einbringen. Auch im breiteren gesellschaftlichen Diskurs wurde unsere Stimme mit grossem Interesse wahrgenommen; als zuverlässige und kompetente Stimme der Vernunft, nicht als laute Effekthascherei. Zudem konnten wir unsere Beratungen sowohl der Wirtschaft als auch des Staates erfolgreich weiterführen und mit zahlreichen Referaten zum besseren Verständnis der Notwendigkeit und der Probleme der Bekämpfung von Korruption und Geldwäscherei beitragen.

Das Jahr 2022 hat aber auch deutlich gezeigt, dass die institutionalisierte Politik nach wie vor nur sehr zurückhaltend für Massnahmen zur Stärkung der Integrität von Staat und Wirtschaft zu gewinnen ist. So konnte sich die Bundesversammlung nicht dazu aufraffen, dem «Parlamentarier-Shopping» einen Riegel zu schieben oder nur schon die Entschädigungen für Nebenmandate der Ratsmitglieder offen zu legen.

Demgegenüber erarbeitete der Bundesrat die Verordnung zu den neuen gesetzlichen Regelungen der Politikfinanzierung mit erfreulichem Tempo und setzte sie zügig in Kraft, so dass sie schon für die kommenden Wahlen im Herbst dieses Jahres Anwendung finden. Wir

konnten dazu eine gut besuchte und prominent besetzte Podiumsdiskussion durchführen, an welcher die Öffentlichkeit aus erster Hand über die verwaltungsinternen Konflikte bei der Verordnungsgebung ins Bild gesetzt wurde.

Transparency Schweiz wird diese und die anderen im vorliegenden Jahresbericht erwähnten Themen und Fragestellungen auch dieses Jahr mit grossem Einsatz weiterverfolgen. Für Arbeit ist gesorgt. Wir bleiben dran.



Prof. Dr. iur. Markus Schefer
Präsident Transparency Schweiz

Unsere Themen

Korruptionsbekämpfung im Allgemeinen

Wie schon in früheren Jahren ist weiterhin ein Gesamtblick auf die Korruptionsprävention und -bekämpfung wichtig. Dabei fällt immer wieder auf, dass zahlreiche Akteure über kein genügendes Sensorium für die Korruptionsthematik verfügen. Die Sensibilisierung für die mit der Korruption verbundenen Probleme nimmt bei den Aktivitäten von Transparency Schweiz deshalb seit Jahren einen zentralen Stellenwert ein. So nutzte Transparency Schweiz auch im Berichtsjahr gezielt die eigenen Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit (Social Media, Newsletter, Medienmitteilungen, Website), um den Handlungsbedarf der Schweiz bei der Prävention und Bekämpfung von Korruption und Geldwäscherei aufzuzeigen und das diesbezügliche Bewusstsein bei Entscheidungspersonen und der breiten Öffentlichkeit zu schärfen. Gleiches galt auch für Anlässe und Plattformen von Dritten.

Ebenso wichtig für die Arbeit von Transparency Schweiz zur allgemeinen Korruptionsprävention war der kontinuierliche, auch kritische Dialog mit Partnerinnen und Partnern, Entscheidungsträgerinnen und -trägern und anderen für die Zielerreichung von Transparency Schweiz wichtigen Anspruchsgruppen und Organisationen. 2022 waren dies insbesondere solche der Legislative (Mitglieder der Eidgenössischen Räte sowie ausgewählte parlamentarische Kommissionen), der Bundesverwaltung (namentlich Justiz-, Finanz- und Aussendepartement) und der Bundesanwaltschaft, sowie der Privatwirtschaft.

Schliesslich nahm die Korruptionsprävention und -bekämpfung im Allgemeinen auch in diesem Berichtsjahr in der breiten Vortragstätigkeit von Transparency Schweiz einen wichtigen Stellenwert ein.

«Exporting Corruption Report 2022»

Am 11. Oktober 2022 veröffentlichte Transparency International einen neuen Ländervergleich zur Umsetzung der OECD-Anti-Korruptionskonvention auf nationaler Ebene. Darin zeigt sich, dass die Schweiz die Konvention zwar aktiv umsetzt, aber weiterhin Verbesserungsbedarf bei der Korruptions- und Geldwäschereibekämpfung hat. So ist die Transparenz bei den Strafurteilen ungenügend, der Schutz von Whistleblowerinnen und Whistleblowern mangelhaft, und es fehlt ein öffentliches Register der wirtschaftlich Berechtigten an Gesellschaften und Trusts.

Schweizer Länderprüfung zur UNO-Konvention gegen Korruption

Die Schweiz durchlief 2022 eine Länderprüfung zur nationalen Umsetzung der Kapitel II (Präventionsmassnahmen) und V (Rückgabe von Vermögenswerten) der Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC). Mitte Oktober 2022 fand in Bern der Länderbesuch der Prüfexpertinnen und -experten statt. Transparency Schweiz konnte im Rahmen einer mündlichen Anhörung ihre Einschätzungen abgeben.

Anti-Korruptionstag vom 9. Dezember 2022

Anlässlich des Jahrestages der UNO-Anti-Korruptionskonvention UNCAC vom 9. Dezember 2022, die 2003 in Mérida (Mexiko) als erster weltweit bindender Vertrag zur Korruptionsbekämpfung ausgearbeitet und von der Schweiz ratifiziert wurde, veröffentlichte Transparency Schweiz eine Medienmitteilung. Es gab wenig Grund zum Jubeln: In

vielen Ländern stagniert die Prävention und Bekämpfung der Korruption. Die Schweiz hat auf nationaler Ebene zwar endlich Offenlegungspflichten bei der Finanzierung von politischen Parteien sowie Wahl- und Abstimmungskampagnen geschaffen, doch bei den Interessenbindungen von Parlamentsmitgliedern sind die Regeln weiterhin mangelhaft. Hinzu kommen gewichtige Defizite in der Geldwäschereibekämpfung und der weiterhin ungenügende Schutz von Whistleblowerinnen und Whistleblowern.

Korruptionsstrafrecht

Seit langer Zeit sind die verwerflichsten Korruptionsformen strafrechtlich verboten und müssen von den Strafverfolgungsbehörden von Amtes wegen verfolgt werden. Nach der Beobachtung von Transparency Schweiz stellt die Durchsetzung des Korruptionsstrafrechts in der Schweiz aber eine erhebliche Herausforderung dar. Dies zeigte sich auch im Berichtsjahr erneut. So wurde, soweit ersichtlich, bloss ein einziges Unternehmen rechtskräftig verurteilt. Es handelte sich um eine Tochtergesellschaft der ABB, die Anfang Dezember 2022 von der Bundesanwaltschaft im Strafbefehlsverfahren zu einer Busse von vier Millionen Franken verurteilt wurde, weil sie nicht die erforderlichen organisatorischen Vorkehrungen getroffen hatte, um Bestechungszahlungen in Südafrika zu verhindern. Für das gleiche Delikt, allerdings im Zusammenhang mit Geldwäscherei, wurde vom Bundesstrafgericht im Sommer 2022 auch die Credit Suisse zu einer Busse von zwei Millionen Franken und einer Ersatzforderung verurteilt. Die Bank hat das Urteil weitergezogen; es ist noch nicht rechtskräftig.

Auch bei der Strafverfolgung von natürlichen Personen hapert es. Als Beispiel sei der fragwürdige Umgang mit Ski-Abos in Graubünden und im Wallis erwähnt, den die Medien aufdeckten. In beiden Kantonen beschenkten die Bergbahnen Politikerinnen und Politiker mit teuren Jahresabos für die Bergbahnen. Trotz klarem Verdacht auf ein Korruptionsdelikt (Vorteilsgewährung und -annahme) scheinen die Strafverfolgungsbehörden den Vorfall, wenn überhaupt, nur zurückhaltend zu untersuchen. Dafür fand 2022 ein wichtiges und in der Öffentlichkeit breit diskutiertes Korruptionsstrafverfahren seinen Abschluss: Das Bundesgericht verurteilte Pierre Maudet rechtskräftig wegen Vorteilsannahme im Zusammenhang mit seiner Luxusreise nach Abu Dhabi.

Bericht zur Strafverfolgung des Unternehmens

2021 veröffentlichte Transparency Schweiz einen umfangreichen Bericht zur Strafbarkeit des Unternehmens. Unternehmen werden in der Schweiz für Straftaten kaum strafrechtlich zur Verantwortung gezogen, obschon die entsprechende Strafnorm bereits seit fast 20 Jahren in Kraft ist. Transparency Schweiz hat 2022 an einem Nachfolgebericht gearbeitet, der die Vollzugsprobleme aktualisiert und vertieft. Der Bericht wurde Anfang 2023 veröffentlicht.

Sensibilisierung, Dialog und Expertise

Transparency Schweiz nahm im Berichtsjahr regelmässig in den Medien Stellung zu aktuellen Vorkommnissen und nutzte die eigenen Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit (Social Media, Newsletter, Medienmitteilungen, Website), um den Handlungsbedarf der Schweiz bei der Strafverfolgung im Bereich Korruption und Geldwäscherei aufzuzeigen und das diesbezügliche Bewusstsein bei Entscheidungsträgerinnen und -trägern und der breiten Öffentlichkeit zu schärfen. Gleichzeitig pflegte Transparency Schweiz den kontinuierlichen Dialog mit Partnerinnen und Partnern, und der Geschäftsführer referierte zum Thema.

Geldwäschereibekämpfung

Geldwäscherei und ihre Bekämpfung halten leider, aber zu Recht, unser Land auf Trab. Dabei bleiben die Probleme die Gleichen wie bisher: Weiterhin zeigen zu viele Finanzintermediäre zu grossen Risikopetent und halten die gesetzlichen Vorgaben zur Geldwäschereibekämpfung nicht ein. Das vom Bundesstrafgericht ausgesprochene Gerichtsurteil gegen die Credit Suisse (siehe vorangehende Ziffer) zeigt auf, dass es sich dabei nicht nur um kleine Banken handelt. Und weiterhin bleibt der zu enge Geltungsbereich des Geldwäschereigesetzes ein Brennpunkt. Dies dürfte so bleiben, solange die Schweiz – notabene als wichtiger internationaler Finanzplatz – nicht einmal den Minimalstandard bei der Geldwäschereibekämpfung erfüllt, der sich international etabliert hat. Entsprechend waren Geldwäschereiprävention und -bekämpfung auch im Jahr 2022 wichtige Bestandteile der Aktivitäten von Transparency Schweiz.

Revision FATF-Empfehlung Nr. 24

Das zwischenstaatliche Gremium Financial Action Task Force (FATF), das den internationalen Minimalstandard bei der Geldwäschereibekämpfung festlegt, schloss im März 2022 die Überarbeitung seiner Anti-Geldwäscherei-Empfehlung Nr. 24 zur Transparenz der wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen ab. Neu verlangt die FATF, dass jeder Staat ein Register zu den wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen führt (oder einen vergleichbaren Mechanismus auf gleichem Niveau). Damit soll es erschwert werden, sich zu

Geldwäschereizwecken hinter undurchsichtigen Unternehmenskonstruktionen zu verbergen. Transparency Schweiz begrüsst die überarbeitete Empfehlung als wichtigen Schritt zur Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption und kommentierte ihn mit einer eigenen Medienmitteilung. Es ist nun an der Schweiz, die Empfehlung im nationalen Recht umzusetzen (siehe nachfolgende Ziffer).

Revision Geldwäschereigesetz

Die Schweiz steht in der Pflicht, die revidierte Empfehlung Nr. 24 der FATF umzusetzen (siehe vorangehende Ziffer). Die derzeitige Schweizer Regelung, wonach lediglich einige Unternehmen (AGs und GmbHs) die wichtigsten wirtschaftlich Berechtigten an ihnen kennen müssen, nicht aber die Behörden, erfüllt die revidierte Empfehlung nicht mehr. Der Bundesrat hat deshalb im Oktober 2022 über eine Medienmitteilung verlauten lassen, er habe das Eidgenössische Finanzdepartement beauftragt, bis im zweiten Quartal 2023 eine Gesetzesvorlage zur Schaffung eines zentralen Registers zu den wirtschaftlich Berechtigten an juristischen Personen zu erarbeiten und weitere Massnahmen zur Stärkung des Anti-Geldwäschereidispositivs aufzunehmen, etwa im Bereich Rechtsberufe. Transparency Schweiz nahm in einer Medienmitteilung Stellung und betonte die Notwendigkeit, das vorgesehene Register öffentlich zugänglich zu machen und den Geltungsbereich des Geldwäschereigesetzes auszudehnen.

Revision Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs

Im Berichtsjahr führte der Bundesrat die Vernehmlassung zu einer Revision des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs durch. Teil der Vorlage war eine Begrenzung von Barzahlungen an die Betreibungsämter, weil über derartige Barzahlungen sehr einfach und erst noch behördlich «officialisiert» Geld gewaschen werden kann. Transparency Schweiz nahm an der Vernehmlassung teil und begrüßte das Bestreben, dieses Schlupfloch für Geldwäscherei schliessen zu wollen. Die vom Bundesrat vorgeschlagene Obergrenze von 100'000 Franken ist aber deutlich zu hoch und müsste massiv gesenkt werden, um Geldwäscherei wirksam zu verhindern.

Krieg in der Ukraine - Schwierige Suche nach Oligarchengeldern

Heikle Finanzflüsse in die Schweiz und die problematische Rolle von schweizerischen Akteuren wurden im Kontext der Sanktionen gegen russische Oligarchen dieses Jahr breit diskutiert. Mängel im Schweizer Anti-Geldwäschereidispositiv haben entscheidend dazu beigetragen, dass Staatsfunktionäre und Oligarchen aus Russland und zahlreichen anderen Ländern jahrzehntelang in der Schweiz Vermögen mit fragwürdiger Herkunft weisswaschen oder verstecken konnten und schaffen nun auch Probleme bei der Durchsetzung der Sanktionen gegen Russland. Transparency Schweiz forderte die Schweiz in einer Stellungnahme dazu auf, Russlands Angriff auf die Ukraine als Weckruf wahrzunehmen, um dringende Verbesserungen in der Geldwäschereibekämpfung vorzunehmen. Zudem sollten die Schweizer Behörden die Sanktionen gegen Russland proaktiver umsetzen.

Sensibilisierung, Dialog und Expertise

Transparency Schweiz nahm im Berichtsjahr regelmässig in den Medien Stellung zu aktuellen Vorkommnissen und nutzte die eigenen Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit (Social Media, Newsletter, Medienmitteilungen, Website), um den Handlungsbedarf der Schweiz bei der Geldwäschereiprävention und -bekämpfung aufzuzeigen und das diesbezügliche Bewusstsein bei Entscheidungsträgerinnen und -trägern und der breiten Öffentlichkeit zu schärfen. Gleichzeitig pflegte Transparency Schweiz den kontinuierlichen Dialog mit Partnerinnen und Partnern und referierte zum Thema.

Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Sektor

Im Ländervergleich schneidet die Schweiz bei der Wahrnehmung der Korruption im öffentlichen Sektor zwar regelmässig gut ab, wie dies der jährliche Corruption Perceptions Index von Transparency International zeigt. Gleichzeitig legt der Index aber offen, dass die Schweiz weit von den möglichen Bestwerten entfernt ist. Dazu kommt, dass die Transparenz der Politikfinanzierung und das Lobbying, beides Bereiche, bei denen die Schweiz im Vergleich mit anderen Ländern zurückliegt, vom Index nur ganz am Rand miterfasst werden. Die Korruptionsprävention und -bekämpfung im öffentlichen Sektor bildete deshalb im Berichtsjahr erneut einen Schwerpunkt der Tätigkeit von Transparency Schweiz.

Corruption Perceptions Index (CPI) 2021

Ende Januar 2022 veröffentlichte Transparency International den jährlich erscheinenden globalen Korruptionswahrnehmungs-Index (Corruption Perceptions Index, CPI). Der CPI 2021 erfasst die Korruptionswahrnehmung im öffentlichen Sektor von 180 Ländern. Er basiert auf Einschätzungen von Fachleuten aus Wissenschaft und Wirtschaft. Die Schweiz befand sich erneut unter den Top-10 der Rangliste, fiel aber von Rang 3 auf Rang 7 zurück. Sie wies 2021 in der Gesamtwertung 84 der maximal 100 Punkte auf, was einer Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr um einen Punkt entspricht. Noch immer verfehlte die Schweiz die möglichen Bestwerte deutlich, teilweise um rund 20 Prozent.

Transparenz über die Politikfinanzierung

Nachdem die Bundesversammlung 2021 dank dem Druck der Volksinitiative «Für mehr Transparenz in der Politikfinanzierung» als letztes Land in Europa auf nationaler Ebene eine Regelung zur Transparenz über die Politikfinanzierung beschloss, hat der Bundesrat im August 2022 die entsprechende Umsetzungsverordnung verabschiedet. Die ersten Bestimmungen traten bereits am 23. Oktober 2022 in Kraft. Sie sind damit für die nationalen Wahlen vom Herbst 2023 erstmals anwendbar. Transparency Schweiz hat sich auch in diese Arbeiten intensiv eingebracht.

So wurde Transparency Schweiz vom Bundesrat eingeladen, sich an der Vernehmlassung zu beteiligen, die Anfang Jahr durchgeführt wurde. Transparency Schweiz machte von dieser Möglichkeit Gebrauch und begrüßte in ihrer Vernehmlassungsantwort die Stossrichtung des Entwurfs, beantragte aber zugleich Verbesserungen, um mögliche Gesetzesumgehungen besser verhindern zu können.

Am 1. Juni organisierte Transparency Schweiz eine Podiumsveranstaltung zu den Fragen, wie die neuen Transparenzbestimmungen umgesetzt werden und was sie bewirken werden. Das Podium war mit hochkarätigen Vertreterinnen und Vertretern aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft besetzt und wurde gut besucht.

Die neuen nationalen Regeln sind grundsätzlich erfreulich; sie schliessen eine alte Lücke. Es handelt sich aber um relativ bescheidene Regeln. Zunächst beschränkt sich die Offenlegungspflicht auf Grossspenden (Spenderinnen und Spender, die Beträge von mehr als 15 000 Franken spenden). Zudem sind Gesetzesumgehungen relativ leicht möglich, und die Aufsicht ist moderat ausgestaltet. Umso wichtiger ist nun die korrekte Anwendung der Regeln von allen Beteiligten. Da sich diese Regeln auf die Transparenz der Politikfinanzierung auf

Bundesebene beschränken, sind auch die Kantone und Gemeinden gefordert, nachzuziehen und ebenfalls entsprechende Regelungen zu erlassen. In den meisten Kantonen und fast allen Gemeinden fehlen solche Regeln noch gänzlich.

Weiterhin fehlende Regulierung des Lobbyings

Es blieb auch im Berichtsjahr dabei: Das Lobbying ist in der Schweiz weitestgehend unreguliert. Auch im Berichtsjahr hätte die Bundesversammlung die Gelegenheit gehabt, diese Situation zu ändern, entschied sich aber dagegen. Sie lehnte die parlamentarische Initiative von Ständerat Rieder definitiv ab, die ein Verbot der Annahme von bezahlten Mandaten zumindest im Zusammenhang mit der Einsitznahme in parlamentarischen Kommissionen verlangte. Und der Nationalrat entschied, einer parlamentarischen Initiative der sozialdemokratischen Fraktion keine Folge zu geben, welche die Offenlegung der Entschädigungen für Nebenmandate von Ratsmitgliedern verlangte. Transparency Schweiz hat sich im Berichtsjahr in den Medien zu diesen Themen eingebracht.

Sensibilisierung, Dialog und Expertise

Transparency Schweiz nahm im Berichtsjahr regelmässig in den Medien Stellung zu Fragen rund um Integritäts- und Korruptionsfragen im öffentlichen Sektor und nutzte die eigenen Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit (Social Media, Newsletter, Medienmitteilungen, Website). Gleichzeitig pflegte Transparency Schweiz den kontinuierlichen Dialog mit Partnerinnen und Partnern, und der Geschäftsführer referierte zum Thema.

Strategie gegen die Korruption auf kantonaler Ebene

Auf kantonaler Ebene nahm Transparency Schweiz Beratungsarbeiten zur Entwicklung einer Strategie gegen die Korruption auf. Damit

folgt Transparency seiner strategischen Ausrichtung für die Jahre 2021-2024.

Korruptionsbekämpfung in der Privatwirtschaft

Prävention und Bekämpfung von Korruption bleiben für Unternehmen eine grosse Herausforderung. So wurde dem Schweizer Bergbaukonzern Glencore wegen Korruption von verschiedenen ausländischen Strafverfolgungsbehörden der Prozess gemacht und das Unternehmen zu einer Strafe von 2,4 Milliarden Dollar verurteilt, wovon es rund die Hälfte bezahlen musste. In der Schweiz wurde eine Tochtergesellschaft von ABB zu einer Busse von vier Millionen Franken verurteilt, weil das Unternehmen nicht genügend verhindert hat, dass in Südafrika bestochen wurde. Besonders gefordert sind aber weiterhin auch KMU. Viele von ihnen scheinen der Korruptionsprävention und -bekämpfung nicht die erforderliche Aufmerksamkeit zu schenken.

Neuer Ratgeber für KMU zu Geschäftspartnerrisiken

Korruption findet fast immer im Verborgenen statt und ist schwierig aufzudecken. Insbesondere kleine und mittlere Unternehmen sind sich der Korruptionsrisiken oft nicht oder zu wenig bewusst, obwohl exportorientierte Schweizer KMU im Ausland regelmässig mit Korruption konfrontiert werden, u.a. im Rahmen der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnerinnen und -partnern. Transparency Schweiz hat im Herbst 2022 seine bisherige KMU-Ratgeberserie um einen weiteren Ratgeber ergänzt. Dieser behandelt übersichtlich und verständlich, wie KMU wirksam und kosteneffizient mit Geschäftspartnerrisiken umgehen können. Der Ratgeber steht über die Website von Transparency Schweiz gratis online zur Verfügung.

«Anti-Corruption Practitioners' Circle»

Einen wichtigen Teil der Unterstützungs- und Sensibilisierungsaktivitäten für die Privatwirtschaft nimmt der «Anti-Corruption Practitioners' Circle» (PC) von Transparency Schweiz ein. Auch in diesem Berichtsjahr führte Transparency Schweiz für seine Partner (Kollektivmitglieder) diese beliebten Veranstaltungen durch. Verantwortliche für Compliance und Korruptionsprävention in Unternehmen haben dabei u.a. die Möglichkeit, in einem vertraulichen Rahmen über korruptionsrelevante Herausforderungen und Lösungen aus der Praxis zu diskutieren. Der erste Anlass im Mai widmete sich dem Umgang mit Geschäftspartnerrisiken. Beim zweiten Anlass im November standen Verhaltensmuster und Unternehmensstrukturen im Fokus, die korrupte Handlungen ermöglichen und begünstigen können, basierend auf Erkenntnissen aus der Psychologie.

«NGO Anti-Corruption Practitioners' Circle»

Transparency Schweiz führte im Berichtsjahr eine gleich geartete Veranstaltung auch für seine Partner-NGOs durch. Themen der Veranstaltung 2022 waren das Einarbeiten des Themas Anti-Korruption in die internationale Zusammenarbeit und die Diskussion und Analyse von Fallbeispielen.

Sensibilisierung, Dialog und Expertise

Transparency Schweiz nahm im Berichtsjahr regelmässig in den Medien Stellung zu aktuellen Vorkommnissen und nutzte die eigenen Kanäle der Öffentlichkeitsarbeit (Social Media, Newsletter, Medienmitteilungen, Website), um den Handlungsbedarf der Schweiz bei der Korruptionsprävention und -bekämpfung in der Privatwirtschaft aufzuzeigen und das diesbezügliche Bewusstsein bei Entscheidungsträgerin-

nen und -trägern und der breiten Öffentlichkeit zu schärfen. Gleichzeitig pflegte Transparency Schweiz den kontinuierlichen Dialog mit Partnerinnen und Partnern und referierte zum Thema.

Whistleblowing

Wenn die Aufdeckung von Korruption gelingt, ist dies oftmals dank Whistleblowerinnen und Whistleblowern der Fall. Leider sind diese Personen in der Schweiz aber weiterhin ungenügend gesetzlich geschützt und riskieren deshalb, ihre Stelle zu verlieren, keine neue mehr zu finden und je nachdem sogar eine Strafverfolgung. Es erstaunt deshalb nicht, dass nur wenige Personen bereit sind, diese Risiken auf sich zu nehmen. Dies führt dazu, dass die meisten Fälle unentdeckt und Korruption straflos bleiben.

Transparency Schweiz schenkte dem transversalen Thema des besseren Schutzes von Whistleblowerinnen und Whistleblowern erneut grosses Gewicht im Rahmen seiner Arbeiten sowohl im öffentlichen als auch im privaten Sektor. Zudem nahm Transparency Schweiz regelmässig in den Medien pointiert Stellung.

Öffentlichkeitsarbeit und Publikationen

Informationsservice

Vortragsservice

Auch 2022 hielten der Geschäftsführer und sein Stellvertreter bei Anlässen von relevanten Anspruchsgruppen zu verschiedenen korruptions- und geldwäschereirelevanten Themen Referate und nahmen an Podiumsdiskussionen teil. Neben Beiträgen an Universitäten und anderen Hochschulen trat Transparency Schweiz u.a. auf an der 10. Geldwäschereitagung des Europainstituts der Universität Zürich, an der European Compliance and Ethics Conference, bei der Volkshochschule Zofingen und am Comundo Fachsymposium «Entwicklung, Macht, Korruption».

Medienarbeit und Social Media

Der mediale, politische und gesellschaftliche Diskurs war 2022 weniger durch die Coronakrise dominiert als in den beiden Vorjahren. Dafür nahmen der Krieg in der Ukraine und die Energiekrise besonders viel Raum ein. Trotzdem bewegte sich im Berichtsjahr die Medienpräsenz von Transparency Schweiz wiederum annähernd im Bereich der Zeit vor der Coronakrise, abgesehen von saisonalen Schwankungen. Die Präsenz von Transparency Schweiz war in den Medien wiederum erfreulich hoch und erstreckte sich insbesondere auch auf Mediengefässe mit grossem und breitem Adressatenkreis.

Ebenso gezielt kommunizierte Transparency Schweiz im Berichtsjahr über die eigenen Kanäle. Neben dem Newsletter (siehe nachfolgende Ziffer) und mehreren Medienmitteilungen nutzte Transparency Schweiz wiederum rege seine Twitter- und Facebook-Accounts für die Öffentlichkeitsarbeit.

Newsletter

2022 versandte die Geschäftsstelle drei Ausgaben des Newsletters «TInsight Corruption», die jeweils auch via Social-Media-Plattformen und www.transparency.ch publiziert wurden. Der Newsletter informiert über die Aktivitäten von Transparency Schweiz, wichtige Entwicklungen in der Korruptionsbekämpfung sowie anstehende Veranstaltungen. Mittlerweile weist der Newsletter über 1300 Abonnentinnen und Abonnenten auf.

Publikationen

«Corruption Perceptions Index 2021»

Ende Januar 2022 veröffentlichte Transparency International den jährlich erscheinenden «Corruption Perceptions Index», der ländervergleichend die Wahrnehmung der Korruption im öffentlichen Sektor misst (siehe oben Unsere Themen/Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Sektor).

Ratgeber «Geschäftspartnerrisiken»

Transparency Schweiz hat im Oktober 2022 seine KMU-Ratgeberserie um einen fünften Ratgeber zum Umgang mit Geschäftspartnerrisiken ergänzt (siehe oben Unsere Themen/Korruptionsbekämpfung in der Privatwirtschaft).

«Exporting Corruption Report 2022»

Im Oktober 2022 veröffentlichte Transparency International den Exporting Corruption Report 2022 (siehe oben Unsere Themen/Korruptionsbekämpfung im Allgemeinen).

Veranstaltungen

Podiumsdiskussion zur Transparenz über die Politikfinanzierung

Im Juni 2022 organisierte Transparency Schweiz eine Podiumsdiskussion zu Fragen rund um die neuen nationalen Bestimmungen zur Transparenz über die Politikfinanzierung (siehe oben Unsere Themen/Korruptionsbekämpfung im öffentlichen Sektor).

Anti-Corruption Practitioners' Circle und NGO Practitioners' Circle

Wie jedes Jahr führte Transparency Schweiz zwei Anti-Corruption Practitioners' Circles durch, die sich an die Unternehmen, die Mitglieder von Transparency Schweiz sind, richtet (siehe oben Unsere Themen/Korruptionsbekämpfung in der Privatwirtschaft). Wie üblich führte Transparency Schweiz auch den entsprechenden NGO Practitioners' Circle durch, der sich an Partner-NGOs von Transparency Schweiz richtet (siehe auch dazu oben Unsere Themen/Korruptionsbekämpfung in der Privatwirtschaft).

Transparency Schweiz intern

Re-Akkreditierung

Jede nationale Sektion von Transparency International bedarf der Akkreditierung durch den internationalen Vorstand. Danach findet alle drei Jahre eine Re-Akkreditierung statt. Die Erneuerung der Akkreditierung wird nur erteilt, wenn die Voraussetzungen zur Führung einer nationalen Sektion (namentlich mit Bezug auf Unabhängigkeit, Finanzierung, Gouvernanz, Strategie und operationelle Tätigkeiten) weiterhin vollumfänglich gegeben sind.

Transparency Schweiz wurde letztmals 2019 re-akkreditiert. Transparency Schweiz durchlief deshalb im Berichtsjahr ein erneutes Re-Akkreditierungsverfahren und erhielt im Sommer vom internationalen Vorstand die Erneuerung der vollen Akkreditierung.

Mitgliederkreis

Einzelmitglieder

Am 31. Dezember 2022 zählte Transparency Schweiz 246 Personen als Einzelmitglieder (2021: 259).

Kollektivmitglieder

Der Mitgliederkreis von Kollektivpartnern von Transparency Schweiz (Unternehmen, NGO und Verwaltungseinheiten) belief sich im Berichtsjahr auf 43 Partner (2021: 42).

Per 31. Dezember 2022 waren die folgenden Partnerorganisationen Mitglied von Transparency Schweiz: ABB Schweiz AG, Alliance Sud, Basel Institute on Governance, Cotecna Inspection S.A., Ecofact AG, Eidgenössische Finanzkontrolle EFK, EQS Group AG (Schweiz), Fastenaktion, Fédération des Entreprises Romandes, Fondation Ethos, Geberit International AG, Hawa Sliding Solutions AG, HEKS, Helvetas Swiss Intercooperation, Hochschule für Wirtschaft FHNW, Implenia AG, Institute for Compliance and Quality Management AG, Ling AG, Monbijou Bern – begleitetes Wohnen in der Stadt, Nodon Consulting AG, PEQ GmbH, Philip Morris International, PostFinance AG, Pricewaterhouse Coopers, Rieter Management AG, RUAG International Holding AG, RUAG MRO Holding AG, Schweizerische Bundesbahnen SBB, Schweizerische Post AG, Schweizerischer Baumeisterverband SBV, SGS SA, Siemens Schweiz AG, Sika AG, Spie Suisse SA, SRG SSR, Stream House AG, SUSANNEGRAU Consulting GmbH, Swisscontact, Swisscom AG, Switzerland Global Enterprise, Symfact AG, World Vision Schweiz, Wyss Academy for Nature.

Spenderinnen und Spender

Transparency Schweiz dankt dem KBA-NotaSys Integrity Fund und der Stiftung zur Bekämpfung der Korruption für die grosszügigen Unterstützungsbeiträge sowie allen individuellen Spenderinnen und Spendern, die Transparency Schweiz mit unterschiedlich hohen Beiträgen unterstützt haben. Gemäss bewährter Transparenz-Praxis werden in der Jahresrechnung (siehe dazu unten) Spenden ab CHF 2000.- mit der Nennung der Spenderin bzw. des Spenders separat ausgewiesen.

Generalversammlung

Am 1. Juni 2022 fand die Generalversammlung von Transparency Schweiz in Bern statt.

Das Protokoll der Generalversammlung des Vorjahres ebenso wie der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2021 wurden ohne Gegenstimmen genehmigt und die Mitglieder des Vorstands entlastet. Nach langjähriger Vorstandstätigkeit (Mitglied seit 2014) hat sich Konrad Meyer nicht mehr zur Wiederwahl gestellt. Vorstand und Geschäftsstelle danken Konrad Meyer für seine wertvollen Verdienste. Wiedergewählt wurden Markus Schefer, Präsident, Esther Maurer, Vize-Präsidentin, und Stephan Herren (Mitglied).

Vorstand

Nach den Wahlen der Generalversammlung 2022 (siehe vorangehende Ziffer) setzt sich der fünfköpfige Vorstand wie folgt zusammen (Stand 31. Dezember 2022):

Prof. Dr. Markus Schefer, Präsident, Basel (seit 2020)

Esther Maurer, Vize-Präsidentin, Zürich (seit 2020)

Eric M. Amstutz, Mitglied/Kassier, Genf (seit 2015)

Prof. Dr. Astrid Epiney, Mitglied/Integritätsbeauftragte, Freiburg (seit 2019)

Dr. Stephan Herren, Mitglied, Bern (seit 2020)

Beirat

Per 31. Dezember 2022 setzt sich der Beirat aus den folgenden acht Mitgliedern zusammen:

Prof. Dr. Jean-Loup Chappelet, Lausanne

Martin Graf, Bern

Dr. Christoph Lanz, Bern

Walter Mäder, Thun

Yvan Maillard Ardent, Marly

Dr. Bertrand Perrin, Tramelan

Marc Steiner, Bern

Geschäftsstelle und Revision

Die Geschäftsstelle wird weiterhin von Dr. Martin Hilti geführt (80%-Pensum). Die Geschäftsstelle setzt sich ferner zusammen aus Prof. Dr. Marc Herkenrath, stellvertretender Geschäftsführer (80%-Pensum), und einer/einem jeweiligen Praktikantin/Praktikanten. 2022 waren dies Valérie Fournier und Sebastian Nussbaumer.

Als Revisionsstelle amtet unverändert die BDO AG (Burgdorf).

Jahresrechnung

Bilanz per 31. Dezember

	2022	2021
Flüssige Mittel	466'707	448'530
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	25'000	1'200
Aktive Rechnungsabgrenzung	6'349	11'967
UMLAUFVERMÖGEN	498'056	461'697
Mobilier und Installationen	1	1
Informatik, Kommunikationstechnologie	1	1
ANLAGEVERMÖGEN	2	2
Total Aktiven	498'058	461'699
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3'173	5'833
Passive Rechnungsabgrenzung	4'201	10'384
KURZFRISTIGES FREMDKAPITAL	7'374	16'218
Freies Kapital	490'684	445'481
ORGANISATIONSKAPITAL	490'684	445'481
Total Passiven	498'058	461'699

Erfolgsrechnung

	2022	2021
Erhaltene Zuwendungen	178'879	262'375
Mitgliederbeiträge	163'275	159'526
Übriger Ertrag	40'786	7'655
Betriebsertrag	382'940	429'556
Entrichtete Beiträge und Zuwendungen	991	955
Personalaufwand	306'357	320'379
Sachaufwand	30'176	38'205
Betriebsaufwand	337'525	359'539
Betriebsergebnis	45'415	70'017
Finanzergebnis	-212	-81
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals	45'203	69'936
Jahresergebnis vor Veränderung Organisationskapital	45'203	69'936
Zuweisung / Entnahme Freies Kapital	-45'203	-69'936
Jahresergebnis nach Veränderung Organisationskapital	0	0

Rechnung über die Veränderung des Kapitals

2022

	Bestand 01.01.	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Organisationskapital					
Erarbeitetes freies Kapital	445'481			45'203	490'684
Jahresergebnis		45'203		-45'203	
Total Organisationskapital	445'481	45'203	0	0	490'684

2021

	Bestand 01.01.	Zuweisungen	Verwendung	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Organisationskapital					
Erarbeitetes freies Kapital	375'545			69'936	445'481
Jahresergebnis		69'936		-69'936	
Total Organisationskapital	375'545	69'936	0	0	445'481

Anhang zur Rechnung 2022

Grundlagen der Rechnungslegung

Die Rechnungslegung von Transparency Schweiz erfolgt in Übereinstimmung mit den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER (Kern-FER und FER 21) und dem schweizerischen Obligationenrecht (OR). Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Grundsatz der Stetigkeit

Die Vorschriften des Rechnungslegungsrechts (Art. 956 ff. OR) wurden mit der Jahresrechnung 2015 erstmals angewendet. Die Rechnungslegungsgrundsätze nach Swiss GAAP FER vermitteln ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und können gegebenenfalls im Widerspruch zu den gesetzlichen Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts stehen. In solchen Fällen wurden Bilanzierungs- und Ausweismethoden gewählt, die den beiden Regelwerken entsprechen und keine Abweichung zu den bestehenden Vorschriften beinhalten. Die Bewertungsgrundsätze entsprechen sowohl den Vorgaben von Swiss GAAP FER als auch dem schweizerischen Obligationenrecht und den Statuten.

Organisation als Teil von Transparency International

Transparency International Schweiz (Transparency Schweiz) ist die Schweizer Sektion von Transparency International. Transparency

Schweiz wurde 1995 als Verein gem. Art. 60 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches gegründet und ist finanziell nicht mit Transparency International mit Sitz in Berlin verbunden.

Erläuterungen zur Bilanz

AKTIVEN

Umlaufvermögen

Flüssige Mittel

Diese Position umfasst Kassa-, Bank- (Raiffeisen) sowie Guthaben bei Paypal.

Forderungen

Es bestehen offene Forderungen, welche zum Nominalwert bilanziert werden. Der bilanzierte Betrag ist nicht gefährdet und es wird deshalb keine Wertberichtigung verbucht.

Aktive Rechnungsabgrenzungen

Diese Position umfasst die aus der sachlichen und zeitlichen Abgrenzung der einzelnen Aufwandspositionen resultierenden Aktivpositionen. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Anlagevermögen

Wesentliche Anschaffungen über CHF 3'000 werden aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. 2022 sind keine wesentlichen Anschaffungen getätigt worden.

PASSIVEN

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die per Bilanzstichtag offenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen wurden zum Nominalwert erfasst.

Passive Rechnungsabgrenzung

Es handelt sich um zeitlich abgegrenzte Aufwendungen. Die üblichen Positionen aus den Personal- und Betriebsaufwänden wurden zeitlich abgegrenzt. Weiter wurde das Honorar für die Abschlussarbeiten sowie die Revision abgegrenzt. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Organisations- und Fondskapital

Siehe Rechnung über die Veränderung des Kapitals.

Jahresergebnis

Per Zirkularbeschluss hat der Vorstand entschieden, dass der diesjährige Gewinn von CHF 45'203 dem Organisationskapital angerechnet wird.

Zusätzliche Angaben zu den Erträgen

	2022	2021
Erhaltene Zuwendungen		
Stiftung zur Bekämpfung der Korruption	80'000	80'000
BDO AG	4'463	4'463
KBA-NotaSys Integrity Fund	80'000	160'000
Jost Markus	2'222	2'000
Genoni Giulio Piero Roberto	2'000	0
Suter Michael	2'000	2'000
Übrige Zuwendungen (< CHF 2'000)	8'194	13'912
Total erhaltene Zuwendungen	178'879	262'375
Mitgliederbeiträge		
Kollektivmitglieder	142'675	138'325
Einzelmitglieder	20'600	21'201
Total Mitgliederbeiträge	163'275	159'526

Übrige Erträge

Konferenzhonorare	6'836	7'455
Ertrag Veranstaltungen	700	200
Kanton Basel-Stadt	33'250	0
Total Übrige Erträge	40'786	7'655

Weitere Angaben

Entschädigungen an Vorstandsmitglieder

Die Vorstands- und Beiratsmitglieder erbringen ihre Leistungen als Mitglieder des Vorstands und des Beirats ehrenamtlich. Spesen werden nach Aufwand zurückerstattet.

Entschädigung an die Geschäftsführung

Die Geschäftsführung (Geschäftsführer und Stellvertretender Geschäftsführer) wurde im Jahr 2022 mit CHF 234'150 entschädigt. Spesen wurden nach Aufwand zurückerstattet.

Vollzeitstellen im Geschäftsjahr

Der Verein Transparency Schweiz beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 weniger als 10 Mitarbeitende (Vollzeitstellen).

Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen keine Verbindlichkeiten gegenüber anderen juristischen oder privaten Personen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag bekannt, welche die Rechnung 2022 beeinflussen könnten.

Leistungsbericht

Für den Leistungsbericht von Transparency Schweiz verweisen wir auf die ausführlicheren Informationen im obenstehenden Jahresbericht.

Transparency International Schweiz (Transparency Schweiz)
Schanzeneckstrasse 25
Postfach
3001 Bern

+41 31 382 35 50
info@transparency.ch

www.transparency.ch
twitter.com/transparency_ch
facebook.com/transparency.ch

© Transparency Schweiz
April 2023 (Stand der Angaben, sofern nicht anders vermerkt: 31.12.2022)